Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei den Zeitungsspeditionen und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3800.
Expedition: Amt VI, 3249.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,25 für die viergespaltene Petitreklamezeile entgegen. Zusendungen für den Inseratenteil sind an die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion zu adressieren. Unverlangte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 18. [46. Jahrgang.] Dienstag den [illegible] Januar 1907. [46. Jahrgang.] Nr. 18.

Berlin, den 21. Januar.

Zum Wahlkampf.

Die Forderung des Tages.

Wie man und aus Pommern und der Provinz Brandenburg schreibt, werden dort von liberaler Seite Flugblätter verbreitet, in denen behauptet wird, der Reichskanzler wünsche eine liberale Mehrheit auf Kosten der Konservativen. Der Reichskanzler hat niemals eine derartige Aeußerung getan. Sowohl in seinem Silvesterbrief als auch in seiner Rede vom letzten Sonnabend hat Fürst Bülow nicht den geringsten Zweifel darüber gelassen, daß er eine aus Konservativen und Liberalen zusammengesetzte Mehrheit wünscht. Dieses Ziel ist nicht dadurch zu erreichen, daß Konservative und Liberale sich gegenseitig Mandate abzunehmen suchen. Die in allen großen nationalen Fragen zuverlässige Majorität aus Konservativen und Liberalen, in der Fürst Bülow die Forderung des Tages erblickt, verlangt vielmehr, daß die Minderheitsparteien vom 13. Dezember 1906 gegen Sozialdemokratie und Zentrum geschlossen zusammengehen.

* * *

„Neue Steuern.“

Von Blättern verschiedener Parteirichtung ist zu Wahlzwecken die Behauptung aufgestellt worden, die verbündeten Regierungen würden alsbald mit neuen umfangreichen Steuerplänen an den Reichstag herantreten. Zum Beweise beruft man sich auf die dem Hauptetat für 1907 beigefügte Denkschrift. Diese Berufung ist jedoch ungerechtfertigt. „Die verbündeten Regierungen haben daher“, so heißt es in der Denkschrift wörtlich, „mit der Feststellung des Etats nicht zum Ausdrucke bringen wollen, daß sie zur dauernden Uebernahme der gesamten ungedeckten, über 24 242 073 ℳ hinausgehenden Matrikularbeiträge im stande seien. Sie müssen sich sonach eine entsprechende Entlastung durch nachträgliche Ergänzung der jüngst verabschiedeten Steuergesetze vorbehalten.“ Damit ist lediglich eine Verwahrung der verbündeten Regierungen gegen die Möglichkeit einer aus der Einstellung ungedeckter Matrikularbeiträge in Höhe von rund 67 Mill. Mark im Soll des Etats zu ziehenden Schlußfolgerung ausgesprochen, daß sie bereit und im stande seien, den die vorsehend angegebene Summe von rund 24 Mill. Mark (das ist der Betrag von 40 ₰ auf den Kopf der Bevölkerung — § 3 Abs. 1 des Finanzreformgesetzes vom 3. Juni 1906) um rund 33 Mill. Mark überzusteigenden Betrag dauernd, das heißt: auch im Ist, ebenfalls auf ungedeckte Matrikularbeiträge zu übernehmen. Nirgends aber ist gesagt, daß nun auch sofort an eine Ergänzung der Steuergesetze herangetreten werden solle oder gar müsse. Und das aus guten Gründen. Denn es läßt sich heute noch gar nicht übersehen, in welchem Umfange danach eine [illegible] Mehrbelastung der Einzelstaaten mit ungedeckten Matrikularbeiträgen über den Betrag von rund 24 Millionen [illegible] hinaus tatsächlich eintreten wird, sowie endlich, ob und in welchem Umfange somit eine Erschließung neuer Steuerquellen überhaupt nötig werden wird. Dazu kommt noch, daß die den Betrag von rund 24 Mill. Mark nach dem Etat übersteigenden ungedeckten Matrikularbeiträge nach § 3 Abs. 1 des Finanzreformgesetzes für das betreffende Rechnungsjahr unerhoben bleiben, und daß ferner, soweit ein solcher Mehrbetrag sich auch nach der Rechnung ergibt, dessen Erhebung nach § 3 Abs. 2 des genannten Gesetzes erst im Juli des drittfolgenden Rechnungsjahres stattfindet. Sollten also auf Grund der Rechnungsergebnisse des Jahres 1907 derartige nachzuzahlende Mehrbeträge sich wirklich ergeben, so werden sie immerhin doch erst im Jahre 1910 fällig.

Die Behauptung, baldige neue umfangreiche Steuern seien von den verbündeten Regierungen in Aussicht genommen, entbehrt daher jeder tatsächlichen Unterlage.

* * *

Reichsfinanzreform und Einzelabstimmung.

Auf eine im Zusammenhang mit der Wahlbewegung gestellte Anfrage des Professors Sunckel in Kassel hatte der Herr Reichskanzler in folgendem Telegramme geantwortet:

„Die einzelnen Steuervorlagen bildeten lediglich Anlagen des Mantelgesetzentwurfs und haben erst durch Verabschiedung des Mantelgesetzes auch ihrerseits Gesetzeskraft erlangt. Mit Ablehnung des Mantelgesetzentwurfs wären, wenigstens nach der Struktur dieses Entwurfs, die Steuervorlagen von selbst gefallen.“

Dies Telegramm scheint zu Mißverständnissen Anlaß gegeben zu haben. Sein Inhalt ist aber durchaus richtig. Die einzelnen Steuervorlagen bildeten in der Tat lediglich Anlagen des Mantelgesetzentwurfes und haben erst durch Verabschiedung des Mantelgesetzes auch ihrerseits Gesetzeskraft erlangt. Mit Ablehnung des Mantelgesetzentwurfes wären, wenigstens nach der Struktur dieses Entwurfes, die Steuervorlagen von selbst gefallen. Was geworden wäre, wenn man im Reichstage versucht haben würde, diese Struktur zu ändern, läßt sich natürlich nicht sagen; irrtümlich ist aber die Annahme, daß die Steuervorlagen auch ohne das Mantelgesetz selbständig Gesetz geworden sein würden. Die verbündeten Regierungen konnten und wollten auf das Mantelgesetz (R. G. B. S. 620) — insbesondere auf die §§ 2, 3, 6 und 7 nicht verzichten. Jedenfalls ist es irrig, wenn das Mantelgesetz als ein bloßes Protokoll der von der Mehrheit gefaßten Beschlüsse bezeichnet wird, gegen dessen Richtigkeit nichts Stichhaltiges hätte eingewendet werden können.

Gleichwohl steckt in dieser Behauptung ein richtiger Kern, der die Angriffe dagegen als unrichtig und unbegründet erscheinen läßt. Vor der dritten Lesung des Mantelgesetzes hatte jede der als Anlage bezeichneten Steuervorlagen drei Lesungen durchzumachen. Die Majorität war bei der Annahme der einzelnen Steuervorlagen eine wechselnde. Jeder einzelne Abgeordnete, oder jede einzelne Partei, stimmte je nach der politischen Stellung der einzelnen Vorlage zu oder lehnte sie ab. Um nun den einzelnen Abgeordneten oder Parteien bei der Abstimmung in der dritten Lesung zu § 1 des Mantelgesetzes zunächst diese gleiche Freiheit der Stellungnahme zu den einzelnen Anlagen (Steuervorschriften) zu ermöglichen, wurde nicht von vornherein über den ganzen § 1, sondern zunächst über die einzelnen Nummern abgestimmt (stenographischer Bericht vom 19. Mai 1906, 107. Sitzung, Seite 3355), wobei wiederum die zum Teil wechselnden Mehrheiten sich ergaben. Damit waren die einzelnen Anlagen genehmigt. Hiernach hatte die Gesamtabstimmung über den § 1 nur noch formale Bedeutung, und es kann wohl keinem Abgeordneten zum Vorwurfe gemacht werden, wenn er in dieser Gesamtabstimmung über den § 1 — ebenso in der Gesamtabstimmung über das ganze Gesetz — für den § 1 bezw. für das ganze Gesetz eintrat. Denn wer positive Arbeit leisten wollte, mußte im ganzen zustimmen, wenngleich er kurz vorher vielleicht gegen einzelnes gestimmt hatte. Hätten sämtliche Abgeordnete, die gegen die eine oder andere Anlage bei der Einzelabstimmung gestimmt hatten, auch bei der Gesamtabstimmung dagegen gestimmt, so wäre voraussichtlich überhaupt nichts zu stande gekommen.

Die Depesche des Reichskanzlers vom 16. d. M. hat die gestellten Fragen von einem allgemeinen Gesichtspunkt aus beantwortet. Nach dem Vorstehenden wäre es aber unrichtig, daraus für jeden einzelnen Abgeordneten den Schluß ziehen zu wollen, daß er mit seiner Zustimmung zum Mantelgesetz auch jeder einzelnen Steuervorlage zugestimmt habe. Insofern mußte jeder Abgeordnete, der bei jeweiliger von einer verschiedenen Mehrheit gefaßten Einzelbeschlüsse nicht in ihrer Gesamtheit gefährden wollte, dem § 1 und dem ganzen Mantelgesetze zustimmen, und er konnte das tun, ohne sich dadurch mit den Einzelbestimmungen zu denntifizieren, weil er vorher Gelegenheit gehabt hatte, in der Abstimmung über die einzelnen Nummern des § 1 gegen diejenigen Steuervorschriften zu stimmen, denen er nicht beipflichtete.

* * *

Warum

soll auch in einem ausschließlichen Wahlkreis jeder an die Urne?

Weil die Stimmen der Parteien für ganz Deutschland gezählt werden. Es ist von hoher Wichtigkeit, daß die nationalen Parteien mit einer möglichst hohen Gesamtziffer aus den Wahlen hervorgehen. Das gibt Schwung und Freudigkeit und erschüttert die Zuversicht des Gegners. Darum heran! Euere Stimme ist nicht umsonst abgegeben. Sie ist wertvoll!

Zur jüngsten Kundgebung des Reichskanzlers

liegen, da der Bericht über die Rede den Berliner Zeitungen erst Sonnabend abend in später Stunde zugegangen ist, vorläufig nur wenige Preßstimmen vor.

Die Tägliche Rundschau schreibt vorläufig:

Für heute wünschen wir nur, daß nicht nur der Inhalt der Bülowschen Rede, sondern auch die sachliche Art seines Denkens würdigt werde, und daß diese Bülowsche Art, die Dinge vom dem vaterländischen Gesichtspunkte und allein nach ihrem Werte zu betrachten, auf die erhitzten Parteileidenschaften beschwichtigend einwirken möge.

Die Politische Nachrichtenstelle [illegible] Berlin schreibt:

[illegible] Bedeutung der Rede des Reichskanzlers wird [illegible] auch gehen können, ohne daß die Verfassung unmittelbar berührt wird. Gleichwohl ist es nützlich, daß er bestimmt und ausdrücklich bestätigt, den verbündeten Regierungen liege jeder Gedanke an eine Veränderung der Verfassung und der Rechte des Reichstages fern. Er feierte die religiöse Duldung, die volle religiöse Gleichberechtigung, die volle Gewissensfreiheit, „nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis“, und er kann auf Beifall bei allen Liberalen rechnen, wenn er diese Grundsätze überall zur Tat macht. Er urteilt den konfessionellen Sonderzeist — wer wollte ihm nicht beipflichten? Er will alle „nationalen Elemente von der konservativen Rechten bis zur fortschrittlichen Linken ohne Ansehen der Religion“ zusammenfassen; es sind Worte, aber sie klingen doch anders als in alten Zeiten, wo von „fortschrittlichen Republikanern“ gesprochen wurde. Fürst Bülow aber ist und bleibt in erster Reihe der Leiter der auswärtigen Politik. Und deshalb erwägt er auch die Wirkung des Wahlausfalles auf das Ausland. Ein Teil der englischen Presse hat von einer Niederlage der Regierung eine wesentliche Schwächung Deutschlands im europäischen Staatenreigen vorausgesagt. Diese Schwächung Deutschlands wird gewünscht und erhofft. Wenngleich die Behauptung des Kanzlers, daß ein Sieg der Sozialdemokratie und des Zentrums nicht nur Deutschlands Ansehen schmälern, sondern auch den Frieden gefährden könne, mit Vorbehalt aufzunehmen ist, so ist doch daran so viel richtig, daß den Gegnern des Reiches im Ausland eine Niederlage der Regierung am 25. Januar weit erwünschter wäre als ihr Sieg, eine Verschärfung der Wirren lieber als eine Reichstagsmehrheit, die eine ruhige Entwicklung in Aussicht stellt. Die Mehrheit von Konservativen und Liberalen ist das „nächste Ziel“ des Fürsten Bülow, das ist für ihn die „Forderung des Tages“. Nun denn, daß in dieser Mehrheit der Liberalismus den Ausschlag gebe, dafür mag das freiheitlich gesinnte Bürgertum sorgen. In einem Punkte geben wir dem Reichskanzler vollkommen Recht: es ist müßig, auf Versprechungen zu warten; es gilt für den liberalen Wähler, „Manns genug zu sein, sich selber Geltung zu verschaffen“.

Der Berliner Börsen-Courier spricht sich folgendermaßen aus:

„Man wird außerhalb der Kreise des Zentrums und der Sozialdemokratie die Ausführungen des Reichskanzlers mit wesentlich größerer Zustimmung und Genugtuung aufnehmen, als seinen Silvesterbrief.“

Das freisinnige Blatt begrüßt die entschiedene Absage an das Zentrum auf alle Fälle mit Befriedigung. Es sei ein treffendes Wort, wenn der Reichskanzler diese Partei mit der Bezeichnung einer unbereichdaren belege. Wenn mit dem bisherigen System endlich und dauernd gebrochen werden solle, so habe der entschiedene Liberalismus durchaus Ursache, sich dessen zu freuen und der Regierung dabei, soweit er es ohne Preisgabe seiner Grundsätze tun könne, hülfreich zur Seite zu stehen. Aber er werde dies um so besser und erfolgreicher durchzuführen vermögen, je stärker er in der vom Kanzler gewünschten Mehrheit vertreten sei, und darum bleibe die nächste und wichtigste Aufgabe, bei den nahe bevorstehenden Wahlen für die vereinigten entschieden liberalen Parteien so viel Siege, wie nur irgend möglich, zu erfechten.

Gouverneur von Lindequist über unsere Kolonieen.

Der Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika, Herr von Lindequist, hielt gestern mittag in Dresden auf Einladung eines Komitees der Bürgerschaft im Ausstellungspalast einen etwa anderthalbstündigen Vortrag über die nationale und wirtschaftliche Bedeutung unserer Kolonieen, insbesondere Deutsch-Südwestafrikas. W. T. B. übermittelt über die Rede folgenden Bericht:

Der Redner gab zunächst seiner Freude darüber Ausdruck, sich in der Hauptstadt Sachsens über die nationale und wirtschaftliche Bedeutung von Deutschlands Kolonieen verbreiten zu können, denn gerade aus Sachsen sei mancher tüchtige Mann nach den Kolonieen gegangen, und über 30 tapfere sächsische Krieger seien bei der Verteidigung des kolonialen Besitzes in Südwestafrika gefallen. Redner [illegible] dann auf die unbedingte Notwendigkeit kolonialen Besitzes für Deutschland hin, gedachte der Veränderungen, die sich seit den 70er und 80er Jahren vollzogen haben, des Beitritts von Amerika und Japan zu dem Konzert der europäischen Großmächte und der Entwicklung von England und Frankreich zu gewaltigen Weltmächten. Deutschland stehe vor der Frage, ob es [illegible] zur Weltmacht machen wolle. Auch der gewaltige [illegible] der deutschen Industrie fordere gebieterisch die [illegible] größerer kolonialer Gebiete, das Reich [illegible] [illegible] Afrika folge. Denn [illegible] [illegible] werde, wenn sich dort deutsches Familienleben und deutsche Gesittung entfalte.

Dem Vortrag, welcher von dem zahlreich versammelten Publikum mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde, wohnten die Minister Graf v. Hohenthal, Frhr. v. Hausen, Dr. Otto und v. Schlieben, Hausminister v. Metzsch, der preußische und der bayerische Gesandte, der kommandierende General des 12. Armeekorps v. Broichem sowie andere Spitzen der Behörden und viele Vertreter der Wissenschaft, der Kunst, der Finanz- und der Handelswelt bei. Der Vorsitzende des Komitees, Oberbürgermeister Beutler, dankte dem Redner in herzlichen Worten und schloß mit einem Hoch auf Ihre Majestäten den Kaiser und den König von Sachsen.

Am Nachmittag wurde Gouverneur v. Lindequist vom Könige im Residenzschlosse in Audienz empfangen.

Rundschau im Auslande.

Zur Lage in **Marokko** teilt die Agence Havas aus Tanger mit, die Nachricht sei richtig gewesen, daß in Arzila ein Anschlag gegen den Maghzen durch Anhänger Raisulis geplant wurde. Ein Transport Gefangener wird in Tanger erwartet. Die Mahalla sollte am Montag von Zinat in die Berge südlich Zinats in das Gebiet des Stammes der Uedras vorrücken.

Ferner wird aus Madrid gemeldet: Der Ministerrat hat die Anweisungen genehmigt, die den spanischen Vertretern in Tanger und Paris in Betreff der demnächstigen Zurückziehung des Geschwaders von Tanger und in Betreff der Polizeiorganisation erteilt werden sollen.

In **Paris** waren am Sonntag mit Rücksicht auf die beabsichtigten **Kundgebungen** zu Gunsten des wöchentlichen Ruhetages umfassende Sicherheitsmaßregeln getroffen worden. Die Garde républicaine und Infanterie in großer Stärke waren in der Kaserne an der Rue du Château d'Eau konsigniert. Die Arbeitsbörse, in deren Räumen Vormittags verschiedene Syndikate Versammlungen abgehalten hatten, war auf behördliche Anordnung gegen Mittag geräumt und geschlossen worden. Nachmittags fanden verschiedene Kundgebungen statt, über die folgende Einzelheiten gemeldet werden: Beim Einschreiten gegen einen Haufen von Manifestanten, die einen Laden in der Nähe der Place de la République plündern wollten, wurden drei Schutzleute verwundet, einer davon schwer. Auf dem Platz selbst wurden von der Menge einige Leute niedergetreten. 1500 Personen, darunter mehrere Ausländer, die eine Kundgebung auf dem Quai de Valmy veranstalteten, wurden von Dragonern auseinandergetrieben; dabei wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen. In einem Café in der Nähe der Arbeitsbörse kam es zu einem regelrechten Kampf mit der Polizei, die mit Stühlen, Gläsern und anderen Gegenständen beworfen wurde, wobei verschiedene Polizisten verwundet wurden. Auch noch einige andere Scharmützel zwischen Manifestanten und der Polizei haben in der Nähe der Place de la République stattgefunden. Im übrigen ist die Stadt völlig ruhig geblieben. Das schöne Wetter hatte zahlreiche Spaziergänger und Müßiggänger auf die Boulevards gelockt, auf denen Patrouillen jede Menschenansammlung verhinderten. Bewacht waren auch das Elysée, die Ministerien und die Hauptdenkmäler. Gegen 5 Uhr Nachmittags wurde auf Veranlassung des Polizeipräfekten die Bereitschaft der Truppen aufgehoben; weitere Zwischenfälle sind nicht vorgekommen. Die Zahl der Verhaftungen beträgt 149, von denen 9 aufrecht erhalten worden sind. Ein Polizist wurde schwer verletzt, sechs andere erlitten leichte Verletzungen.

In unserer Abweisung der unerbetenen Belehrung des deutschen Volkes über den Wert oder Unwert der **deutschen Schutzgebiete** durch den Berliner Vertreter des Daily Chronicle ist ein Irrtum insofern zu berichtigen, als der Chronicle-Artikel die deutschen Kolonieen nicht fürchterlich ausgedehnt, sondern fürchterlich kostspielig nennt. An der Tendenz des Artikels wird hierdurch nichts geändert.

Ueber eine **Differenz** zwischen dem **englischen Gouverneur von Jamaika** und dem Kommandanten des in Kingston [illegible] [illegible] [illegible]